



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Allgemeines

Alle Leistungen bzw. Lieferungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten für das Zustandekommen eines Vertrags zwischen dem Auftraggeber und der GWM-Solutions GbR (im Folgenden nur noch GWM genannt). Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für beide Parteien und werden mit der Auftragserteilung durch den Auftraggeber (in der Regel ein schriftlich bestätigtes Angebot) oder der beiderseitigen Unterzeichnung eines Werk- oder Liefervertrags anerkannt. Eine Abänderung oder Aufhebung einzelner Punkte dieser Bedingungen ist nur dann gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurde oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 2. Datensicherheit und Inhalt der Daten

Der Auftraggeber stellt GWM von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der von ihm überlassenen Daten frei. Es besteht seitens GWM keine Überprüfungspflicht, die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten besteht beim Auftraggeber. Für einen etwaigen Datenverlust bei der Übermittlung übernimmt GWM keinerlei Haftung. Entsteht durch Datenräuber vom Kunden/ Auftraggeber ein Schaden (durch Malware wie Viren, Trojaner oder ähnliches), behält sich GWM das Recht vor, Schadensersatzforderungen gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Zudem behält sie sich das Recht vor, eine Annahme von Aufträgen zu verweigern, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder pornografische, rassistische sowie sonstige diskriminierende Inhalte haben. Generell übernimmt GWM keine Haftung für Inhalte, die im Auftrag des Kunden veröffentlicht wurden.

## 3. Zahlungsbedingungen

Seitens GWM erstellte Angebote sind grundsätzlich 30 Tage ab Erstellungsdatum für GWM bindend. Eine Vergütung der durch GWM erbrachten Lieferungen und Leistungen erfolgt grundsätzlich in Euro. Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bis zur Begleichung des vollständigen Rechnungsbetrages bleiben alle Rechte an erbrachten Lieferungen und Leistungen Eigentum von GWM. GWM behält sich das Recht vor, auch ohne Nachfristsetzung den Zugriff zu dem betreffenden Angebot bis zum Eingang des offenen Betrages zu sperren. Bei Zahlungsverzug sind alle gewährten Rabatte, Skonti und sonstigen Vergütungen bzw. Vereinbarungen hinfällig. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch durch GWM ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgelegten Forderungen zulässig. GWM behält sich das Recht vor, Anzahlungen in Höhe von bis zu 60% (abhängig von der Auftragsart) der vereinbarten Vertragssumme unmittelbar nach Auftragserteilung zu erheben. Bei vereinbarter monatlicher Ratenzahlung wird der aktuelle Zinsleitzatz erhoben. GWM ist berechtigt, offene Forderungen an Dritte abzutreten - ein besonderes Einverständnis des Auftraggebers ist dafür nicht erforderlich.

## 4. Aufträge, Verträge und Kündigungsfristen

Die Auftragserteilung gegenüber GWM erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form. Der Vertrag tritt mit der schriftlichen Auftragserteilung in Kraft. Verträge über

Leistungen bzw. Lieferungen können von beiden Seiten mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Wartungsverträge haben eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Hostingverträge haben eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten, danach verlängert sich der Vertrag um jeweils 12 Monate. Die Kündigung muss 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit in schriftlicher Form bei GWM vorliegen. Bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich die Vertragsdauer jeweils automatisch um 12 Monate. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Vermittlung eines Domainnamen ist ausgeschlossen. Für den Umfang der von GWM zu erbringenden Lieferungen und Leistungen sind ausschließlich der zum Zeitpunkt der Leistung schriftlich erteilte Auftrag oder (bei Vorhandensein) das Pflichtenheft maßgebend. GWM ist berechtigt, ohne zusätzliche schriftliche Vereinbarung zur Ausführung des Auftrages Angestellte bei GWM, sowie auch freie Mitarbeiter und andere Unternehmen bzw. fachkundige Dritte heranzuziehen.

## 5. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss

Der Auftraggeber hat für die Sicherung seiner Daten selbst Sorge zu tragen und hält GWM von einer Aufbewahrungspflicht der erstellten Daten frei. Bei eventuellen Mängeln an den von GWM erbrachten Lieferungen und Leistungen besteht seitens des Auftraggebers das Recht auf Beseitigung des Mangels in einer angemessenen Frist. Ein Anspruch auf Abzug in monetärer Form von der vereinbarten Vergütung besteht nicht. Für technische Störungen innerhalb des Internet übernimmt GWM keine Haftung, sofern sie außerhalb des Verantwortungsbereiches von GWM auftreten. GWM haftet nur für eigenes Verschulden und Verschulden seiner Mitarbeiter. GWM haftet für Schadensersatzansprüche, soweit nicht gesetzliche Vorschriften zwingend entgegenstehen, einvernehmlich mit dem Auftragswert (laut Angebot) für den Schadensfall (außer bei grober Fahrlässigkeit durch GWM). Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Für mündliche Erklärungen und mündliche Auskünfte von GWM bzw. seiner Mitarbeiter wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Haftungen zu ausländischem Recht werden gesondert geregelt.

## 6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Der Auftraggeber hat GWM unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig, richtig und so rechtzeitig zu übergeben, dass GWM eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit von GWM und seiner Mitarbeiter beeinträchtigen könnte. Kommt der Auftraggeber einer ihm obliegende Pflicht nicht nach oder mit der Annahme bzw. Abnahme der von GWM angebotenen Leistung in Verzug, so ist GWM berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf dieser Frist ablehnt. Bei Verzug oder Verletzung der Mitwirkungspflicht durch den Auftraggeber ist GWM berechtigt, Ersatz der dadurch entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens zu verlangen - mindestens jedoch die Hälfte des Auftragswertes.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 7. Sonstige Bestimmungen

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet sich GWM zur Geheimhaltung sämtlicher übergebener Kundendaten. GWM behält sich dabei aber das Recht vor, von der eigenen Seite auf erstellte Internetseiten zu verlinken (diese somit in die Referenzliste aufzunehmen) und auf diesen Seiten einen Link auf das Angebot von GWM anzubringen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Teile hiervon unberührt. Als Gerichtsstand gilt der Firmensitz der GWM-Solutions GbR.